

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Biologie und NW-Kurs (WP II)

Allgemeine Grundsätze

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt.

„Lernerfolgsüberprüfungen sind (...) so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen.“

„Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.“

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-I/gymnasium-g8/politik-wirtschaft-g8/leistungsbewertung/>

Die Leistungsbewertung gliedert sich in die beiden Bereiche „Schriftliche Arbeiten (Kursarbeiten)“ und „sonstige Leistungen“.

Die Gesamt-Note sollte nicht rein rechnerisch ermittelt werden aus den Bereichen Klassenarbeiten und sonstige Leistungen, sondern es sollte auch die individuelle Entwicklung des Schülers bzw. der Schülerin in den Blick genommen werden.

Kursarbeiten, nur in NW (WP II)	zwei Kursarbeiten pro Halbjahr; Dauer: ca. 1 Unterrichtsstunde, eine Kursarbeit kann durch eine besondere Lernleistung (z. B. Vortrag, Projektmappe) ersetzt werden Bewertung: Die Hälfte der Punktzahl muss für eine ausreichende Leistung erreicht werden. In die Beurteilung fließen neben sachlicher Richtigkeit auch sprachliche Aspekte ein sowie die Erfüllung der Anforderungsbereiche I-III (s.u.)
Sonstige Mitarbeit	Unterrichtsgespräche werden nach Quantität und Kontinuität sowie Qualität beurteilt. Im Einzelnen heißt das: situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln, Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand, sachliche, begriffliche und (fach)sprachliche Korrektheit, Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen, Ziel- und Ergebnisorientierung.
	Vereinbarungen über:
1. Mündliche Mitarbeit:	AI: Reproduktion von Inhalten unter Verwendung der Fachsprache, qualitative Beschreibung von Sachverhalten AII: Darstellen von Zusammenhängen und Entwickeln von Lösungsvorschlägen; Analyse von Texten, Graphiken oder Diagrammen AIII: Hypothesenbildung und Bewerten von Ergebnissen, sachbezogene Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
2. Hausaufgaben	Vollständigkeit, Qualität und Kontinuität

3. Kurze schriftliche Übungen	bei Bedarf, ein- bis zweimal im Halbjahr; ab Jahrgangsstufe 9 behutsame Einführung materialgebundener Aufgaben (z.B. Stammbaumanalyse); im Einzelnen heißt das: sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit, Reichhaltigkeit und Vollständigkeit, Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung (ab Klasse 9)
4. Schriftliche Hausaufgabenkontrolle	bei Bedarf
5. Heftführung, Mappenführung, Protokolle	Alle Mappen werden bei Bedarf einmal pro Halbjahr eingesammelt und bewertet, verpflichtend in der Erprobungsstufe nach dem Bewertungskatalog: Inhaltsverzeichnis/Seitenzahlen Überschriften unterstrichen/Seitenrand, Datum Sauberkeit/Ordnung Kreative Gestaltung Vollständigkeit Qualität der schriftlichen Arbeiten
6. Leistungsnachweise wie Portfolios, Lerntagebücher,	Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und - eingrenzung, der Veränderung von Fragestellungen, Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung, Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen, konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten, selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis.
7. Referate	Häufigkeit: pro Halbjahr ca. ein Referat, progressive Steigerung des Umfangs beginnend in der Jahrgangsstufe 5 mit einem Kurzvortrag Formale Kriterien Einstieg, transparente Gliederung, Sprechweise, Vortrag, Blickkontakt, Körperhaltung, Medieneinsatz, abgerundeter Schluss, Quellennachweise, Handouts, Zeiträumen Inhaltliche Kriterien Themenwahl begründet, Hintergrundinformationen, gute Recherche, Sachlichkeit, strukturierter Aufbau, inhaltliche Richtigkeit, Fach- Fremdwörter erklärt
8. Mitarbeit in Gruppen:	Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit, Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit, Kommunikation und Kooperation, Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben, Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel
9. Mitarbeit in Projekten: Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentationen	Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln, Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl, Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten, Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess, Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung, Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.
10. Praktische Mitarbeit/Arbeitsergebnisse	Selbstständiges und sorgfältiges Durchführen von Schülerversuchen unter Einhalten der Sicherheitsregeln; sorgfältige Nachbereitung von Versuchen (Aufräumen, Ergebnisdarstellung, Deutung)

Gesamtbeurteilung:

Leistungen sind grundsätzlich nach ihrer

Qualität: Reproduktion (Anforderungsbereich I), Transfer (Anforderungsbereich II), Problemerkfassung, -lösung und Beurteilung (Anforderungsbereich III) und

Quantität: nie, selten, häufig, regelmäßig zu beurteilen.

Jeder/jede Fachlehrer/in vergibt die Noten unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Prinzipien in eigener pädagogischer Verantwortung

Zur weiteren Differenzierung:

Note	Beschreibung der Anforderungen	Leistungssituationen
Sehr gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maß	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang Sachgerechte und ausgewogene Beurteilung Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung und angemessene Darstellung
gut	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen	Verständnis schwieriger Sachverhalte und Einordnung in den Gesamtzusammenhang Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem Kenntnisse reichen über die Unterrichtsreihe hinaus
befriedigend	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen	regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der Unterrichtsreihe hinaus
ausreichend	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht und die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff ist im Wesentlichen richtig

mangelhaft	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht und Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig
ungenügend	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht und Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.